

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Sinologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU) (FPOSino)**

Vom 12. Juni 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Sinologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 1. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 wird jeweils das Wort „Bachelorstudium“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zahlen und Worte „1 bis 6, 7a“ werden durch die Worte „„Modernes Chinesisch“ 1 bis 3 sowie „Moderndes Chinesisch 4“ Variante a“ ersetzt.
 - bb) Nach den Worten „(mit Chinaaufenthalt) oder“ wird die Zahl „7“ gestrichen.
 - cc) Nach dem Klammerzusatz „(ohne Chinaaufenthalt)“ werden das Wort und die Zahl „und 8“ durch ein Komma und die Worte „„Geschichte und Kultur Chinas“, „Das moderne China: Staat und Gesellschaft“, „Klassisches Chinesisch“ 1 und 2, „China und das Abendland“, „Kulturelle und politische Beziehungen zwischen China und dem Abendland“, „Staat und Gesellschaft im konfuzianischen Denken“ und „Konfuzianische Traditionen im Wandel““ ersetzt.
 - dd) Die Worte „das Modul „Sino SQ 1““ werden durch die Worte „die Module „Schlüsselqualifikation“ 1 und 2“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Zahlen und Worte „1 bis 5 und 7a“ werden durch die Worte „„Modernes Chinesisch“ 1 bis 3, „Modernes Chinesisch 4“ Variante a“ ersetzt.

bb) Nach den Worten „(mit Chinaaufenthalt) oder“ wird die Zahl „7“ gestrichen.

cc) Nach dem Klammerzusatz „(ohne Chinaaufenthalt)“ werden ein Komma und die Worte „„Geschichte und Kultur Chinas“, „Das moderne China: Staat und Gesellschaft“, „Klassisches Chinesisch“ 1 und 2“ eingefügt.

dd) Die Worte „das Modul 6 oder 8“ werden durch die Worte „entweder die Module „China und das Abendland“ und „Kulturelle politische Beziehungen zwischen China und dem Abendland“ oder die Module „Staat und Gesellschaft im konfuzianischen Denken“ und „Konfuzianische Traditionen im Wandel““ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Worte „„Schlüsselqualifikation 2 (Sino SQ 2)““ durch das Wort und die Zahl „„Schlüsselqualifikation 3““ ersetzt.

bb) In Satz 5 werden die Worte „„Sino SQ 1“ und „Sino SQ 2““ durch die Worte „„Schlüsselqualifikation“ 1, 2 und 3“ ersetzt.

d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach den Worten „aus dem Modul“ die Zahl und der Buchstabe „7a“ durch die Worte „„Modernes Chinesisch 4, Variante a““ ersetzt.

e) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

bb) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Im Zweifel folgt die Prüfungssprache der Unterrichtssprache.“

3. In § 5 werden die Zahlen und das Wort „1 und 3“ durch die Worte „„Modernes Chinesisch 1“, „Geschichte und Kultur Chinas“ und „Das moderne China: Staat und Gesellschaft““ ersetzt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zahlen „2, 4, 5“ werden durch die Worte „„Modernes Chinesisch 2“, „Modernes Chinesisch 3“ und „Klassisches Chinesisch“ 1 und 2“ ersetzt.
 - b) Nach den Worten „aus den Vertiefungsmodulen“ wird die Zahl „6“ durch die Worte „„Kulturelle und politische Beziehungen zwischen China und dem Abendland“, „Staat und Gesellschaft im konfuzianischen Denken““ ersetzt.
 - c) Nach den Worten „„Staat und Gesellschaft im konfuzianischen Denken“ bzw.“ (neu) wird die Zahl „8“ durch die Worte „„Konfuzianische Traditionen im Wandel““ ersetzt.

5. Die Tabelle in der Anlage erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ³						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		Erst-fach	Zweit-fach
Modernes Chinesisch 1	Konversationsübung: Grundkurs Chinesisch Ia		6			10	10						70 % Klausur (120 Min.) und 30 % mündliche Prüfung (10 Min.)	1	1
	Übung: Grundkurs Chinesisch Ib		2												
Geschichte und Kultur Chinas	Seminar: Einführung in die chinesische Kulturgeschichte 1				2	5	2,5						Klausur (90 Min.)	2	2
	Seminar: Einführung in die chinesische Kulturgeschichte 2				2			2,5							
Schlüsselqualifikation 1	Konversationsübung: Komponente »Kommunikative Kompetenz« des Chinese Language Proficiency Test HSK		2+2			5	2	3					Klausur (90 Min.)	0	0
Modernes Chinesisch 2	Konversationsübung: Grundkurs Chinesisch IIa		6			10	10						70 % Klausur (120 Min.) und 30 % mündliche Prüfung (10 Min.)	2	1
	Übung: Grundkurs Chinesisch IIb		2												
Das moderne China: Staat und Gesellschaft	Seminar				2	5		5					Hausarbeit (8-12 Seiten = ca. 3400-5200 Worte) mit Referat (10-15 Min.)	2	2
Schlüsselqualifikation 2	Übung: Einführung Wissenschaftliches Arbeiten		2			5		5					Referat (15-20 min)	0	0
Modernes Chinesisch 3	Konversationsübung: Aufbaukurs Chinesisch IIIa		4			10							70 % Klausur (120 Min.) und 30 % Mündliche Prüfung (15 Min.)	1	1
	Übung: Aufbaukurs Chinesisch IIIb		2												
Klassisches Chinesisch 1	Übung: Klassisches Chinesisch		4			5			5				Klausur (90 Min.)	2	2

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ³						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		Erst-fach	Zweit-fach	
China und das Abendland	Übung: Techniken philologischen Umgangs mit chinesischesprachigen Quellen		2			5			2				40 % Wissenstest (10-15 Seiten) und 60 % Wissenschaftliche Übersetzung (10-15 Seiten)	2	2	
	Seminar: Kulturtransfer zwischen China und dem Abendland				1					1						
	Seminar: Lektüre Kulturtransfer zwischen China und dem Abendland				1					2						
Schlüsselqualifikation 3 ²	Übung: Komponente »Grammatische Grundlegung« des Chinese Language Proficiency Test HSK		(3+3)			(10)			(5)	(5)			Klausur (90 Min.)	0	0	
Klassisches Chinesisch 2	Übung: Lektüre: Klassisches Chinesisch		2			5				5			Wissenschaftliche Übersetzung (10-15 Seiten)	2	2	
Kulturelle und politische Beziehungen zwischen China und dem Abendland	Hauptseminar				2	5				5			Hausarbeit (12-16 Seiten) = ca. 5.100-6.900 Worte)	2	2	
Staat und Gesellschaft im konfuzianischen Denken	Hauptseminar				2	5					5		Hausarbeit (12-16 Seiten = ca. 5.100-6.900 Worte) mit Referat (20-30 Min.)	2	2	
Modernes Chinesisch 4, Variante a	Konversationsübung Vertiefungskurs Chinesisch		(3)			(10)			(2)			(8)	Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland ¹	1	1	
	Integrierter Aufenthalt am ECCS im 5. Semester															
Modernes Chinesisch 4,	Sprachpraktische Übung: Ver-		(3+			(10)			(2)	(8)			Klausur (120 Min.)	1	1	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ³						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		Erst-fach	Zweit-fach	
Variante b	tiefungskurs Chinesisch		4)													
Konfuzianische Traditionen im Wandel	Hauptseminar				2	5					2,5		50 % Rezension (10 Seiten) und 50 % Wissenschaftliche Übersetzung (10-15 Seiten)	2	2	
	Hauptseminar				2							2,5				
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten)	1	1	
Summe SWS und ECTS:			45-49		16	90+10	17	23	17	15	10,5	17,5				

„

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017 / 2018 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Mai 2017 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 12. Juni 2017.

Erlangen, den 12. Juni 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Juni 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Juni 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Juni 2017.